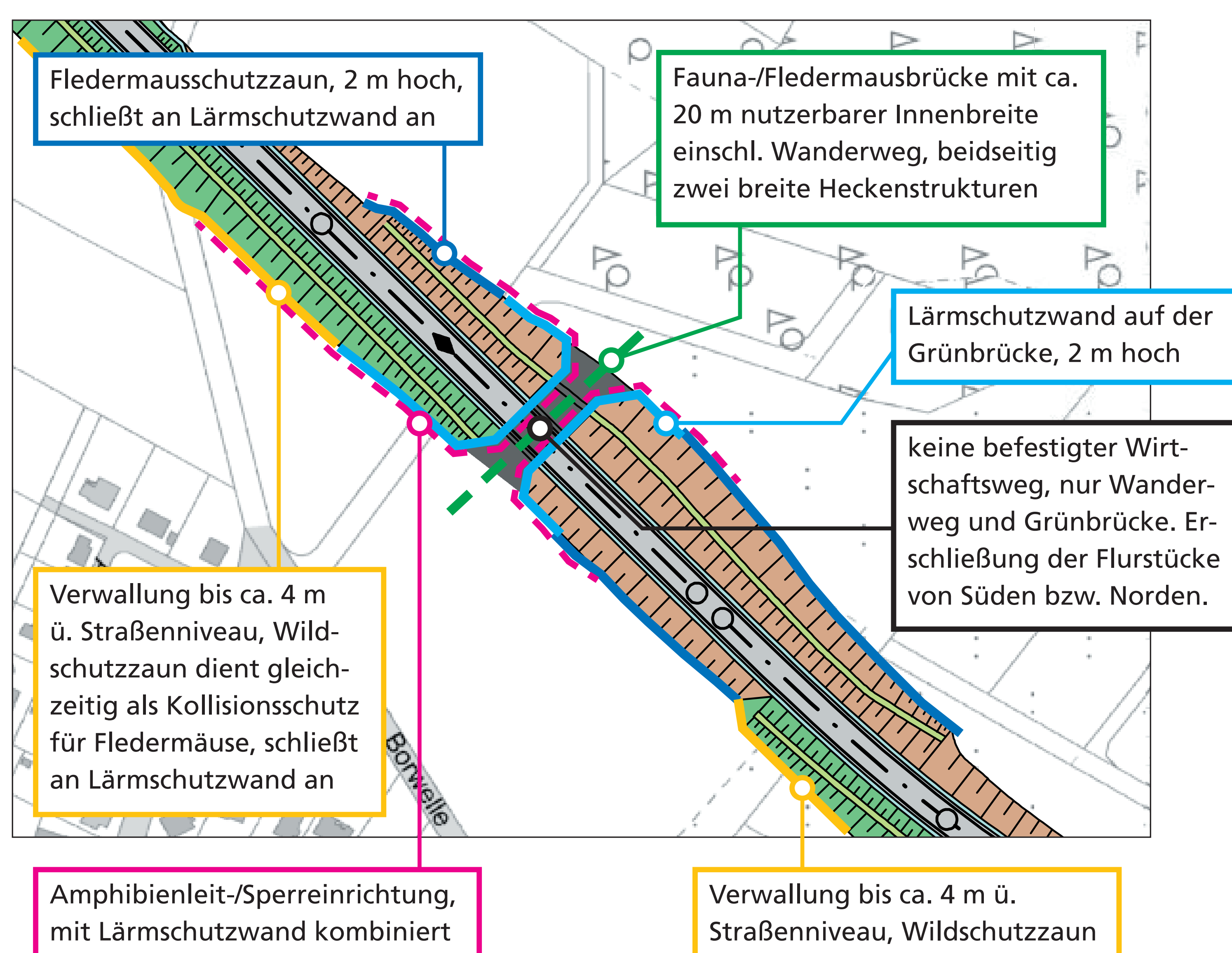


Was bedeutet Vermeidung?

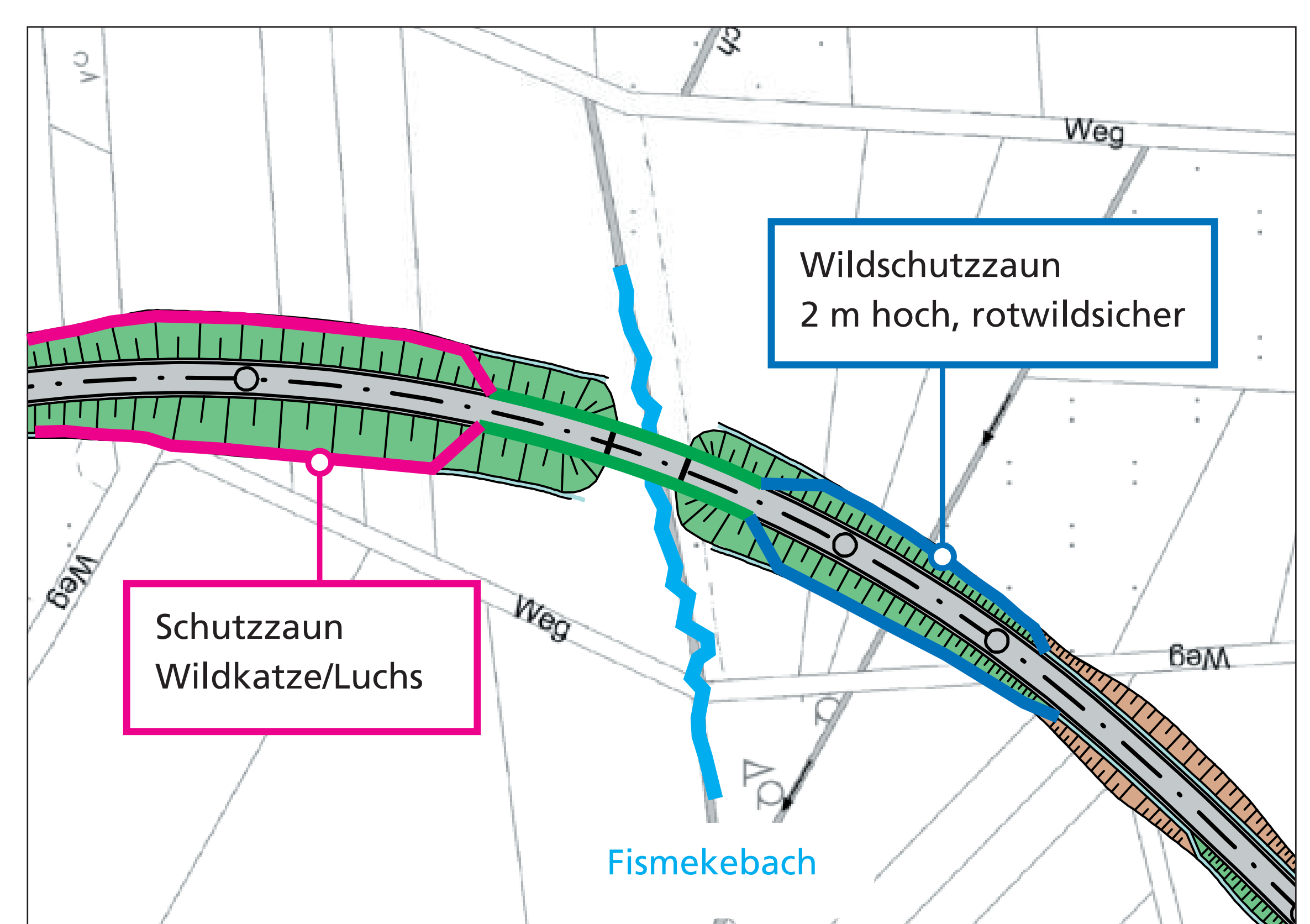
Laut §§13 und 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind Eingriffe in Natur und Landschaft bei der Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen möglichst zu vermeiden. Für Neubauprojekte wie die Westumgehung der B 64 bedeutet das, dass die Planungen von Anfang an so angelegt werden, dass bestimmte Eingriffe vermieden werden. Zum Beispiel durch folgende Maßnahmen:

- **Lenne bleibt unberührt:** Bei der Brücke über das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet Lenne werden die Brückenpfeiler so angeordnet, dass die Lenne und ihre Ufer weder beim Bau, noch durch den Standort der Pfeiler beeinträchtigt wird. Hierfür sind die Stützweiten zwischen den Pfeilern angepasst worden.
- **Wanderrouten/-korridore für Tiere erhalten:** Die Brücken über das Angerbachtal und die Fismeke sind so weit gespannt, dass Wanderrouten/ -korridore für die dort lebenden Tiere erhalten bleiben. Bei beiden Brücken bleiben auch die vorhandenen Gewässerläufe unberührt. Durch die Grünbrücke an der Borwelle kann in Verbindung mit Leiteinrichtungen und einem Durchlass u. a. ein Wanderkorridor von Amphibien aufrechterhalten bleiben.

Grünbrücke auf Höhe der Borwelle



Fauna- / Gewässerunterführung Fismekebach



Was bedeutet Minimierung?

Wenn Eingriffe in Natur und Landschaft nicht vermieden werden können, ist der nächste Schritt, sie auf ein möglichst geringes Maß zu minimieren. Kompensationsmaßnahmen folgen erst, wenn alle Möglichkeiten der Vermeidung bzw. Minimierung ausgeschöpft sind. So wird zum Beispiel das Landschaftsbild durch den neuen Straßenverlauf beeinträchtigt. Die NLStBV minimiert diesen Effekt durch folgende Maßnahmen und sorgt so dafür, dass sich die neue Straße besser in die Landschaft einfügt und zur Ortslage hin abgeschirmt wird:

- **Straßennahe Verwallung auf Höhe der Borwelle:** Die Straße und die Fahrzeuge sind dank eines Walls nicht zu sehen.
- **Straßennahe Bepflanzungen integrieren den neuen Wall gut in das Landschaftsbild.**

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unsere Experten hier vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an poststelle-hm@nlstbv.niedersachsen.de oder rufen Sie uns an: 0515 607-0

